

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für Schallschutzmaßnahmen am Wartungsstützpunkt Husum - Rödemisfeld

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 04. Dezember 2006 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

Donnerstag, den 19. April 2007

Beginn: 10.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Husum

Ratssaal (Raum Nr. 111)

Zingel 10

258143 Husum

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt.

Beim Ausbleiben eines Einwenders/einer Einwenderin in diesem Termin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 18a Nr. 7 Satz 1 und 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)).

- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 03. April 2007

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Betriebssitz Kiel
-Anhörungsbehörde -

gez. Schleier